

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum der erstmaligen Erstellung: 19.05.2022; Stand: 20.06.2022; Aktualisierungen (gesamt): 1

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage
 Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (nachfolgend „Nachrangdarlehen“)
 Wortzusammensetzungen wie z.B. Darlehensbetrag oder Darlehenskapital beziehen sich immer auf das Nachrangdarlehen. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdinvesting der MOWEA - Modulare Windenergieanlagen GmbH auf Econeers.

2. Anbieterin und Emittentin
2.1. Identität der Anbieterin und Emittentin
 Anbieterin und Emittentin ist die MOWEA - Modulare Windenergieanlagen GmbH, Storkower Str. 115A, 10407 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 180944 B.

2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin
 Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Entwicklung und Vertrieb von Energiesystemen.

2.3 Internet-Dienstleistungsplattform
 Plattformbetreiber ist OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.econeers.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte
3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik
 Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Nachrangdarlehensmittel sollen für Investitionen und operative Tätigkeiten verwendet werden (s. Pkt. 3.2). Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um den Umsatz deutlich zu skalieren sowie langfristig Marktanteile zu sichern.

3.2 Anlageobjekte
 Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Unternehmen, welches modulare Mikrowind-Energieanlagen entwickelt und vertreibt. Wesentliche Absatzmärkte sind die Bereiche Telekommunikation (Funkmasten), Real Estate (Industriedächer) und Infrastruktur (Brücken). Das Geschäftsmodell der Emittentin besteht aus der Produktentwicklung von modularen Mikrowind-Energieanlagen, Hardwareverkauf und Serviceleistungen. Die Nettoeinnahmen der vorliegenden Vermögensanlage sollen zu 100 % für die folgenden Anlageobjekte verwendet werden:

Anlageobjekt	Mittelverwendung in %	Realisierungsgrad in %
Mit den Nettoeinnahmen soll die erste Serie der MOWEA Mikrowind-Energieanlagen „MOWEA String®“ (1.000 Stück) produziert werden. Folgende Bauteile, Materialien und Werkzeuge sollen für die Herstellung erworben werden: <ul style="list-style-type: none"> - Gussteile, aus Kunststoff gefertigte Rotorblätter, Generatoren, PCB's, Dichtringe, Bremsen und Abdeckungen für die Core Unit - Halterungen zum Anbringen der Mikrowind-Energieanlagen - Sammelboxen, Schaltschränke, Überspannungsschutz und diverse Leistungs- und Datenkabel für die Mikrowind-Energieanlagen - Windgeschwindigkeitssensoren - Gusswerkzeuge zur Herstellung der Metall- und Kunststoffteile Der Realisierungsgrad ist bereits sehr weit vorangeschritten. Für alle Bauteile, Materialien und Werkzeuge wurden entsprechende Beauftragungen getätigt und Lieferverträge abgeschlossen.	100 %	90%

Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	2.300.000 Euro	
Emissionskosten nach Punkt 9.1	146.250 Euro	
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	2.153.750 Euro	100 % Fremdkapital
Eigenkapital	0 Euro	0 % Eigenkapital
voraussichtliche Gesamtkosten	2.153.750 Euro	100%

Diese Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Realisierung der voraussichtlichen Gesamtkosten vollständig ausreichend. Die Gesamtkosten (vrls. 2.153.750 Euro) werden zu 100 % aus Fremdkapital (Nachrangdarlehen) und zu 0% aus Eigenkapital finanziert. Die Emittentin hat einen nachweisbaren Realisierungsgrad dahingehend erreicht, dass sie bereits über abgeschlossene Verträge verfügt. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehenskapitals sowie die Zinszahlungen an die Anleger soll durch den Abverkauf der Produkte und Servicedienstleistungen erfolgen.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung
4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist
 Die Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2027 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Zudem ist die Emittentin berechtigt, das Nachrangdarlehen erstmals ab 01.01.2025 mit einer Frist von 30 Tagen (zum Monatsende) vorzeitig zu kündigen (s. Pkt. 4.2 bzgl. Konditionen der Zinszahlung & Rückzahlung in diesem Fall). Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro (Fundingschwelle) über www.econeers.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 7 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.03.2023. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Darlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt, erstmals am 30.03.23. Bei Kündigung des Anlegers (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt 31.12.2027) erfolgt die letzte Zinsauszahlung sowie die letzte Auszahlung eines Zinsbonus jeweils zum 30.03. des nachfolgenden Jahres. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der Darlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurückzuzahlen. Zudem ist die Emittentin berechtigt, das Darlehen erstmals ab 01.01.2025 mit einer Frist von 30 Tagen (zum Monatsende) vorzeitig zu kündigen. In diesem Fall muss die Emittentin dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 15 % der noch offenen Zinsen und Zinsboni, die bis einschließlich 31.12.2027 angefallen wären, zahlen. Ebenso ist der Nachrangdarlehensbetrag bei vorzeitiger Kündigung der Emittentin an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensbetrag sowie die Vorfälligkeitsentschädigung sind unverzüglich nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurückzuzahlen. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken der Vermögensanlage ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, so dass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Risiko des Nachrangdarlehens

Da es sich um ein unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen

Das maximale Emissionsvolumen beträgt 2.300.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 9.200 Nachrangdarlehen je 250,00 Euro ausgegeben werden.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht berechnet werden, da die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 498.790,08 € ausweist.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für Erneuerbare Energien behaupten kann. Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld. Für die mögliche Entwicklung des Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2027 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 7 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus erhält der Anleger bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung während der Darlehenslaufzeit ausbezahlt. Bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung erhält der Anleger den Darlehensbetrag zudem nach Abschluss der Darlehenslaufzeit ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 7 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p.a., sowie die Rückzahlung des Darlehensbetrages nicht gewährleistet werden. Sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht ab 01.01.2025 Gebrauch macht, gelten dieselben Aussichten für die vertragsgemäße Zins- & Rückzahlung bei neutraler, positiver oder negativer Marktentwicklung wie für den Fall, dass der Anleger von seinem frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt zum 31.12.2027 Gebrauch macht.

9. Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

9.1 Kosten der Emittentin	Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 5,65 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an, sofern die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro erhält. Hinzu kommen weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdinvesting (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von insgesamt 16.250 €. Die Kosten (in Summe 146.250 Euro) werden durch das Nachrangdarlehen fremdfinanziert. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Plattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 0,7 % p.a. des tatsächlich eingeworbenen Emissionsvolumens (zzgl. MwSt). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 0,7 % p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch das Crowdinvesting eingeworbenen Nachrangdarlehen finanziert.
9.2 Kosten beim Anleger	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.
10. Keine maßgebliche Interessenverflechtung	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgebliche Interessenverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG.
11. Anlegergruppe	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt 31.12.2027 (Punkt 4.1) sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100 %) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
12. Angaben zu Besicherung der Rückzahlungsansprüche	Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.
13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten	Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 €; verkaufte Vermögensanlagen: 0 €; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 €.
14. Nachschusspflicht	Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.
15. Mittelverwendungskontrolleur	Es besteht keine Pflicht zur Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnlG. Die Angabe ist daher entbehrlich.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells	Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.
17. Gesetzliche Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss vom 31.12.2020 wurde im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht, können dort abgerufen werden (unter www.bundesanzeiger.de) und stehen auf www.econeers.de/mowea für registrierte Nutzer zur Verfügung und können jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter MOWEA - Modulare Windenergieanlagen GmbH, Storkower Str. 115A, 10407 Berlin, angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.
18. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
18.1 Verfügbarkeit	Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar. Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Beteiligungsform eines Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.
18.2 Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.econeers.de/mowea und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Anbieterin unter MOWEA - Modulare Windenergieanlagen GmbH, Storkower Str. 115A, 10407 Berlin sowie auf https://www.mowea.world/de/ anfordern.
19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Der Anleger bestätigt vor Vertragsabschluss die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1 durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.econeers.de , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.